Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich
Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport

21.01.2013

V012/13

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales
sowie die
Ortsräte Emmerstedt und Barmke

Umwandlung der Grundschulaußenstelle Emmerstedt in eine offene Ganztagsschule

Wie bekannt, ist die Leitung der Grundschule Pestalozzistraße an ihrer Außenstelle in Emmerstedt erfreulicherweise bereit, gemeinsam mit der Stadt Helmstedt als Schulträgerin beim Land Niedersachsen die Umwandlung in eine offene Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/14 (01.08.2013) zu beantragen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 wegen der Eilbedürftigkeit bereits beschlossen, dass ein Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt, im Rahmen der verfügbaren räumlichen, personellen und finanziellen Gegebenheiten gestellt werden darf. Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt einer abschließenden Entscheidung des Rates und wäre bei ablehnendem Ratsvotum zurückzuziehen. Auf die Vorlage V197/12, die wegen der hinzugewählten Mitglieder des AJFSS dieser Vorlage nochmals in Kopie beiliegt, wird insoweit Bezug genommen (s. Anlage 1).

Dieser Antrag ist zwischenzeitlich gestellt worden. Einzelheiten können dem entsprechenden Konzept der Schule vom 20.12.2012, dem Antragsvordruck und dem Antragsschreiben der Verwaltung entnommen werden (s. Anlage 2).

Die unter Ziffer 3.1 des Schulkonzepts von der Schulleitung ausgeführten Personal- und Haushaltsmittelbedarfe sind im Haushaltsplanentwurf bzw. Stellenplan 2013 nicht eingerechnet. Schulfachlich sind derartige Bedarfe natürlich nicht von der Hand zu weisen.

Eingerechnet in den Haushaltsplanentwurf 2013 sind insgesamt 17 TEUR für die Unterstützung der Ganztagsangebote an allen angebotsführenden Grundschulen in städtischer Trägerschaft (vgl. S. 149 des Haushaltsplanentwurfs 2013). Es ist beabsichtigt, mit diesen Haushaltsmitteln Betreuungsangebote über den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt

Helmstedt e.V. (AWO) – *vergleichbar mit der zwischenzeitlich eingestellten Schularbeitenhilfe* – und den Kreissportbund Helmstedt e.V. (KSB) zu finanzieren. Der Kreissportbund hält es nach dem bisherigen Gesprächsstand für durchaus denkbar, überdies den Nachmittagsbetrieb inhaltlich-fachlich zu koordinieren und bei Betreuerausfällen Vertretungsregelungen zu treffen. Dies würde vermeiden helfen, zusätzliche städtische Personalkapazitäten für eine solche Koordination schaffen zu müssen. Die konkreten Abstimmungsgespräche sowohl mit der AWO als auch mit dem KSB sind derzeit aber noch nicht durch entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen worden.

Wie bekannt, sind zusätzlich noch Betreuungsangebote über die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen unseres Jugendfreizeit- und Bildungszentrums, über die Kreisstelle der Diakonie und über die Migrationsberatung denkbar. Auch Angebote durch örtliche Vereine kämen zusätzlich in Betracht. Hier sind insgesamt durch die Verwaltung noch vertiefende Gespräche zu führen und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Was die Mittagsverpflegung der am Ganztagsangebot teilnehmenden Kinder angeht, ist geplant, eine der bisherigen (derzeit freien) Mietwohnungen im Gebäude der Grundschulaußenstelle Emmerstedt zu diesen Zwecken zu nutzen und baulich herzurichten. Der Vertrag mit einem Caterer wäre zu gegebener Zeit auszuschreiben und zu vergeben.

Die von der Schule unter Ziff. 3.1 des Konzepts dargestellten Wünsche sind vor diesem Gesamthintergrund noch zwischen der Schulleitung und der Stadt Helmstedt als Schulträgerin konkret zu erörtern und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angemessen zu reduzieren.

Auf jeden Fall sollte aus Sicht der Verwaltung diese sehr gute Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Grundschulwesens am Standort Helmstedt aus pädagogischen Gründen und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorsorglich erfolgten Antragstellung bei der Nds. Landesschulbehörde auf Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt, wird im Rahmen der verfügbaren räumlichen, personellen und finanziellen Gegebenheiten abschließend zugestimmt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

Anlage 1

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich
Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport

06.12.2012

V197/2012

V o r l a g e

an den

V e r w a l t u n g s a u s s c h u s s

Umwandlung der Grundschulaußenstelle Emmerstedt in eine offene Ganztagsschule

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Grundschulwesens am Standort Helmstedt soll aus pädagogischen Gründen und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das hiesige Ganztagsangebot ausgebaut werden.

Zu diesem Zweck haben wir erste Vorbereitungsgespräche geführt, nach denen die Leitung der Grundschule Pestalozzistraße an ihrer Außenstelle in Emmerstedt erfreulicherweise bereit wäre, gemeinsam mit der Stadt Helmstedt als Schulträgerin beim Land Niedersachsen die Umwandlung in eine offene Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/2014 zu beantragen.

Eine offene Ganztagsschule ergänzt den Unterricht an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche mit ganztagsspezifischen Nachmittagsangeboten. Die Schülerinnen und Schüler können freiwillig zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres angemeldet werden, wobei die Anmeldung dann aber zur Teilnahme verpflichtet.

Dem Antrag auf Genehmigung sind ein geeignetes pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb, die Zusage des Schulträgers, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen, sowie die Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung (Landkreis Helmstedt) beizufügen.

Anträge dieser Art müssen bis zum 01.12. eines Jahres für das jeweils nächste Schuljahr bei der Schulbehörde gestellt werden. Wir haben von der Schulbehörde eine Fristverlängerung gewährt bekommen, einen solchen Antrag bis Januar kommenden Jahres nachreichen zu dürfen.

Aus Sicht der Verwaltung wird dieses Vorhaben aus den eingangs dargestellten Gründen sehr befürwortet. Da die Antragstellung während der Winterpause der städtischen Gremien erfolgen muss, wird zunächst die Zustimmung erbeten, einen solchen Antrag verwaltungsseits bei der Schulbehörde stellen zu dürfen. Die notwendigen Beschlüsse der zuständigen Gremien einschließlich beider Ortsräte wären dann im kommenden Jahr herbeizuführen. Negative Auswirkungen können sich für die Stadt Helmstedt bei einer

etwaigen ablehnenden Beschlussfassung durch den Rat nicht ergeben, weil ein solcher Antrag nach Rücksprache mit der Schulbehörde wieder zurückgezogen werden kann.

Um aber die Möglichkeit eines offenen Ganztagsbetriebs an der Grundschulaußenstelle in Emmerstedt ab dem kommenden Schuljahr 2013/14 überhaupt realisieren zu können, ist die beschriebene „vorsorgliche“ Antragsstellung zwingend notwendig.

Beschlussvorschlag:

Ein Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt, im Rahmen der verfügbaren räumlichen, personellen und finanziellen Gegebenheiten darf gestellt werden. Eine abschließende Entscheidung des Rates ist zu gegebener Zeit herbeizuführen und der Antrag bei ablehnendem Votum zurückzuziehen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage 2

STADT HELMSTEDT
Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Postfach 16 40, 38336 Helmstedt

Niedersächsische Landesschulbehörde
- Regionalabteilung Braunschweig -
Postfach 30 51
38020 Braunschweig

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Fachbereich Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport
Herr Leppin
Neumärker Straße 1, 3. Obergeschoss
Durchwahl: 17-2100
E-Mail: carsten.leppin@stadt-helmstedt.de
Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
Steuer-Nr. 28/200/03006
USt-IdNr. DE115861636
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de
Internet: http://www.stadt-helmstedt.de
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
P (nur für PKW) Holzberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
	21	**21.01.2013**

Einrichtung von Ganztagsschulen am Grundschulstandort Helmstedt;
Unser Bericht vom 26.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf unseren Bericht vom 26.11.2012 übersenden wir Ihnen beigefügt den Antrag auf Errichtung einer offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/14 an der Grundschule Pestalozzistraße, und zwar für die Außenstelle dieser Schule in Emmerstedt. Einzelheiten können Sie dem entsprechenden Konzept der Schule vom 20.12.2012 entnehmen. Auf das zwischen Herrn Mierowski und Herrn Leppin am 17.01.2013 geführte Telefonat nehmen wir insoweit Bezug.

Mit Blick auf Ihre anstehende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die unter Ziffer 3.1 des Schulkonzepts ausgeführten Personal- und Haushaltsmittelbedarfe noch zwischen der Schulleitung und der Stadt Helmstedt als Schulträgerin konkret erörtert werden müssen.

Die angegebene Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot ab dem Schuljahr 2013/14 in Anspruch nehmen möchten, ist derzeit noch nicht konkret erhoben, da die Einschulungskinder fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert) Anlagen

Antrag zur Errichtung
einer offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2013/14

für die Schule/Schulform	Grundschule an der Pestalozzistraße
Schulnummer	26013
Straße	Pestalozzistraße 12
PLZ/Ort	38350 Helmstedt
Telefon	05351 / 42441 82
Fax	05351 / 424 166
E-Mail	gs-pestalozzistrasse@stadt-helmstedt.de
Schulleitung	Frau Ruppert-Cöppicus, Frau Feder
Schulträger	Stadt Helmstedt

1. **Antragssteller**

☒ **Schulträger (Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt / Landkreis / Zweckverband):**
Stadt Helmstedt

Anschrift:
Markt 1, 38350 Helmstedt

Ansprechpartner/ -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail):
Herr Leppin, 05351/17-2100, 05351/595714,
carsten.leppin@stadt-helmstedt.de

☒ **Schule:**

Anschrift: - siehe oben –

Ansprechpartner/ -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail):
Frau Ruppert-Cöppicus, s.o.

☐ **Schulelternrat:**

Anschrift:

Ansprechpartner/ -in (Name / Telefon / Fax / E-Mail):

2. **Der Antrag wird nach Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule" vom 16.03.2004 gestellt.**
   Die Schule gestaltet das Angebot im Rahmen der offenen Ganztagsschule nach den Bestimmungen des Erlasses in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern. Der Schulträger und die Schule verzichten auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen durch das Land Niedersachsen.

3. **Die im o.g. Erlass genannten Anforderungen werden erfüllt, insbesondere folgende:**
   - Die Sonnabende sind unterrichtsfrei.
   - Der Unterricht wird an mindestens drei Tagen der Woche um ein zusätzliches Förder- und Freizeitangebot im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden ergänzt.
   - Der verpflichtende Unterricht wird nicht durch ganztagsspezifische zusätzliche Angebote unterbrochen.
   - Die Teilnahme an den ganztagsspezifischen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenfrei.
   - Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an den ganztagsspezifischen Angeboten verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.
   - Den Schülerinnen und Schülern wird in einer Mittagspause ein Mittagessen angeboten, wobei der Kauf des Mittagessens in der Schule freiwillig ist.

4. **Pädagogisches Konzept**
   Das nach § 23 Abs. 4 NSchG erforderliche pädagogische Konzept liegt vor und enthält insbesondere Beschreibungen
   - der Aufgaben und Ziele der Ganztagsschule im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Konkretisierungen der Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern sowie
   - der zentralen pädagogischen Leitlinien, Strukturen und Angebote der Schule.

5. **Einführung der Ganztagsschule**
   Die Ganztagsschule soll eingeführt werden
   - [X] für alle Schuljahrgänge gleichzeitig oder
   - [ ] jahrgangsweise
     - beginnend mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____ und
     - ab Schuljahr _____ mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____
     - ab Schuljahr _____ mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____
     - ab Schuljahr _____ mit dem Jahrgang/den Jahrgängen _____

6. **Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler**
   - **insgesamt**
     - zu Beginn des Ganztagsbetriebes 40
     - in den Folgejahren 80
   - **je Ganztagsschultag** durchschnittlich
     - zu Beginn des Ganztagsbetriebes 40
     - in den Folgejahren 80

7. **Der Schulträger stattet die Ganztagsschule mit der notwendigen Einrichtung aus und unterhält diese ordnungsgemäß.**
   Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die für den Betrieb der Ganztagsschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sicher und trägt die anfallenden Kosten.

8. **Der Träger der Schülerbeförderung wurde in die Planungen zur Einführung der offenen Ganztagsschule eingebunden.**
   Insbesondere wurden mögliche Veränderungen (z.B. veränderte Busfahrtzeiten oder zusätzlich notwendige Beförderungsangebote) erörtert und abgestimmt. Der Träger der Schülerbeförderung erhebt keine Einwände gegen die Einführung der offenen Ganztagsschule und stellt die Schülerbeförderung im Rahmen der offenen Ganztagsschule sicher.

9. **Die Unterzeichnenden stimmen den Bedingungen und dem Konzept zu.**

- **Unterschrift des Schulträgers (mit Datum)**
  [X] als Antragssteller Stadt Helmstedt Der Bürgermeister

  [X] zur Dokumentation des Einvernehmens (Wittich Schubert)

  21.01.2013

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Postfach 16 40

38336 Helmstedt

- **Unterschrift der Schulleitung (mit Datum)**

  20.12.2012 Muppot-Eppricus

- **Unterschrift des Schulelternrates (Vorsitz) (mit Datum)**
  - sofern Antragssteller

- **Unterschrift des Trägers der Schülerbeförderung (mit Datum)**

  21.01.13

Landkreis Helmstedt
- Amt für Schule, Kultur und Sport -

Stand: 02.11.2011

Helmstedt, 20.12.2012

Niedersächsische **Landesschulbehörde**
Regionalabteilung Braunschweig
Herr Mathias **Mierowski**
Wilhelmstr. 62–69
38100 Braunschweig

Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule Pestalozzistraße mit Außenstelle in Emmerstedt

Sehr geehrter Herr Schobert,
die Grundschule an der Pestalozzistraße beantragt die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Außenstelle in Emmerstedt mit Beginn des Schuljahres 2013/14.

1. Ausgangslage und Planungsgrundlage

1.1 Schülerzahlen und Zuständigkeit

Die antragstellende Schule wird im Schuljahr 2012/13 von ca. 210 Schülerinnen und Schülern aus dem entsprechenden Schuleinzugsbereich besucht.

1.2 Begründung für die Einrichtung einer offenen Ganztagsbeschulung

Zur Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung in der Stadt Helmstedt, insbesondere im dörflichen Bereich, ist es vorausschauend, an der Außenstelle in Emmerstedt ein offenes Ganztagsangebot einzurichten. Ganztagsangebote werden von vielen gesellschaftlichen Kräften (Kultusministerium, Bundeselternrat, Bundesschülerrat, den kommunalpolitischen Gremien und der Bevölkerung) gefordert. Diese Forderung resultiert aus den veränderten Familienstrukturen (zunehmender Anteil alleinerziehender Eltern, Berufstätigkeit beider Elternteile u.a), die nicht nur im

städtischen Bereich sondern auch in dörflichen Gebieten vorzufinden sind sowie auf zunehmend schwieriger zu beschulenden Lerngruppen (verändertes Freizeitverhalten der Kinder, Beeinflussung durch Medien, abnehmendes Lesevermögen usw). Eine schulische Reaktion auf diese Faktoren und eine Förderung der vernachlässigten Komponenten (selbstorganisiertes Handeln, Teamfähigkeit, positive Entfaltung der eigenen Persönlichkeit) ist zwingend notwendig, um die Qualität der von uns angebotenen schulischen Bildung und Erziehung im Rahmen des Bildungsauftrages des niedersächsischen Schulgesetzes umfassend wahrnehmen zu können und aufrecht zu erhalten.

Ein Ganztagsangebot an unserer Schule würde den notwendigen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen eröffnen, die Umsetzung der von uns angestrebten Aufgabenschwerpunkte zu realisieren und die notwendige umfassende pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Das Nachmittagsangebot soll einerseits die Qualität der schulischen Bildung sichern, andererseits wird berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden die Chance für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben. Gerade Schülerinnen und Schüler aus dem ländlich strukturierten Raum soll es ermöglicht werden an einem vielfältigen Bildungsangebot partizipieren zu können.

Die Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt will sich mit diesem Angebot anderen gesellschaftlichen Einrichtungen und Angeboten stärker öffnen.

1.3 Umfrage an der Schule

Das Ergebnis der an unserer Schule durch den Schulträger (Stadt Helmstedt) durchgeführten, unverbindlichen Elternbefragung zeigt, dass die Erziehungsberechtigten ein Ganztagsangebot unbedingt für erforderlich halten und eine Einführung wünschen. Durch die Umfrage wird ebenfalls deutlich, dass eine erhebliche Nachfrage nach einem Mittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler besteht.

2. Grundkonzept der offenen Ganztagsschule

2.1 Zielsetzung

Die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an unserer Schule soll das Bildungs- und Erziehungsangebot über den Vormittagsunterricht hinaus erweitern.

Damit verfolgen wir folgende Ziele:

- die Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler besser zu fördern und zu stärken, durch längere Anwesenheit der Kinder in der Schule die Ausweitung stabiler sozialer Kontakte zu ermöglichen
- spezielle Begabungen von Schülerinnen und Schülern sollen aufgegriffen und gefördert werden
- die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und dadurch ein verständnisvolles Miteinander zu ermöglichen
- ein sinnvolles Freizeitverhalten zu entwickeln
- alternative Unterrichtsformen und Projektarbeit im inner- und außerschulischen Bereich zu intensivieren
- Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen

2.2 Aufgabenschwerpunkte

Die längere Anwesenheit im Schulbetrieb bietet die Möglichkeit, die bereits bestehenden Angebote in Form von Hausaufgabenbetreuung und sportlichen Arbeitsgemeinschaften zu erweitern, zu intensivieren und die Kinder unserer Schule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer sozialen Kompetenz und der Entwicklung ihres aktiven Freizeitverhaltens zu unterstützen.
Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst von einem bereit aufgestellten Angebot am Nachmittag profitieren. Hierzu bietet die Schule Möglichkeiten auf der Basis von ganzheitlichem Lernen, Kreativität und Erziehung zu sozialer Verantwortung.

Folgende **Angebote** sind längerfristig unter Berücksichtigung von verschiedenen Gruppengrößen vorgesehen:

- Schultheater
- Sportangebote:
  - Trampolin,
  - Tanzen (Hip-Hop, Jazz-Dance, Bauchtanz, Step- Arobic)
  - Judo
  - Bewegungslandschaften in der Sporthalle
- Reiten
- Basteln und Gestalten: - Wally Wagner
- Lesen in der Schulbücherei
- Forschen und Experimentieren
- Entspannung im Snoezelenraum
- Therapieangebote: Ergotherapie, Logopädie, Dyskalkulie, Legasthenie
- Musikangebote von der Kreismusikschule
- Posaune mit Stefan Schmicker
- Erste Hilfe mit dem DRK
- Kinderfeuerwehr
- Museumshof

2.3 Organisation des Mittagessens im offenen Ganztagsbetrieb

Das Mittagessen steht den Schülerinnen und Schülern, die am offenen Ganztagsbetrieb teilnehmen sowie den und Lehrkräften anderen Mitarbeitern der Schule zur Verfügung. Die Essensausgabe und der organisatorische Rahmen erfolgt durch eine Catering-Firma (AWO, e.on, GaBö Kulturmanagement).

2.4 Zeitplan für die Einführung des Ganztagsangebotes

Die Grundschule an der Pestalozzistraße beantragt die Einführung des offenen Ganztagsangebotes zum Schuljahr 2013/14. Vorbereitende Gespräche, Dienstbesprechungen und Gremiumssitzungen (Schulelternrat, Schulvorstand) haben ein eindeutiges Meinungsbild für die Einführung der offenen Ganztagsschule ergeben.
Der Schulvorstand und der Schulelternrat haben am 17.12.2012 den Beschluss herbeigeführt, dass ein Antrag seitens der Schule und des Schulträgers hinsichtlich der

Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle in Emmerstedt

Einrichtung einer offenen Ganztagsschule in der Außenstelle in Emmerstedt gestellt werden soll.

Maßgeblich daran geknüpft ist die Einhaltung der schriftlich festgelegten Absprachen mit der Stadt Helmstedt als Schulträger. Sollte die Stadt Helmstedt ihre Aufgabe hinsichtlich der sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung und der Kostenübernahme wie abgesprochen nicht oder nur unzureichend nachkommen, zieht die Schule ihren Antrag auf die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule an der Außenstelle in Emmerstedt vor Beginn des Schuljahres 2013/14 zurück.

2.5 Rahmenkonzept / Zeitplan für ein Ganztagsangebot bis 16.30 Uhr

Zeit	Angebote von Montag bis Freitag	Bemerkungen
7.40 (10 min)	Zeit des Ankommens	abgedeckt durch die Schule
7.50 – 12.40	Unterricht	
11.55 – 12.40 (45 min)	Betreuung für die Kinder der 1. und 2. , die nicht nach dem Unterricht nach Hause gehen	Pädagogische Mitarbeiterinnen
12.40 – 13.30 (50 min)	Mittagessen	3 Betreuungskräfte + Mensateam
13.30 – 14.30 (60 min)	Üben und Lernen Hausaufgaben / Fördern und Fordern	2 AWO Mitarbeiter 2 Lehrkräfte 1 Pädagogische Mitarbeiterin
14.30 – 15.30 (60 min)	offene und gebundene Angebote I Betreuung	insgesamt :5 Kooperationspartner Honorarkräfte Pädagogische Mitarbeiterinnen
15.30 - 16.30 (60 min)	offene und gebundene Angebote II Betreuung	insgesamt :5 Kooperationspartner Honorarkräfte Pädagogische Mitarbeiterinnen

3. Sächliche Voraussetzungen

Als sächliche Voraussetzungen sind Maßnahmen für den Mittagstisch, bauliche und investive Maßnahmen sowie die Schülerbeförderung erforderlich:

3.1 Darstellung der sächlichen Maßnahmen mit ggf. möglichen Kosten:

Es wird für das Angebot am Nachmittag eine Koordinatorenstelle benötigt: Sozialpädagogin o.ä. die das Angebot am Nachmittag koordiniert und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung trägt.
Mittagessen: Vollausstattung (Küche. Geschirr, Wärmebehälter etc) ca 15.000€
Sportangebote: Trampolin, Niedersprungmatten, Weichböden (ca 10.000 €)
Snoezelenraum: (ca.10.000 €)
Bücherei: Inventar + Bücher und Umbau – da die vorhandene Bücherei Durchgang zu den Wohnungen wird – (10.000 €)
Kosten für Kooperationspartner, Trainer und päd. Mitarbeiter und Sozialarbeiter für die Koordination

Mit freundlichem Gruß

Andrea Ruppert-Cöppicus

Andrea Ruppert-Cöppicus
(Rektorin)